

## Allgemeine Reise- und Vertragsbestimmungen (kurz AGB) Schinoo Tours GmbH

### 1. Vermittlung von Fremdleistungen - Haftungsausschluss

Schinoo Tours GmbH vermittelt Reiseleistungen (Hotels, Lodges, Flüge, Motorhomes, Aktivitäten, etc.) und wählt seine Partner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Schinoo Tours GmbH achtet das Prinzip der Sorgfaltspflicht, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich keine Haftung für Dritte übernommen werden können. Für die durch unsere Vermittlung gebuchten Pauschalarrangements oder Einzelleistungen sind die Allgemeinen Hinweise und Vertragsbedingungen der einzelnen Reiseveranstalter sowie Leistungserbringer massgebend.

### 2. Beratungspauschale

Für ein Reiseberatungsgespräch, welches ca. 1 Std., resp. 1 ½ Std. dauert, verrechnen wir CHF 120.00., resp. CHF 180.00. In einem solchen Gespräch erhalten Sie von uns Detailinfos, welche Ihnen als Entscheidungshilfe zur Routenfestlegung dienen. Eine Beratung findet nach vorgängiger Absprache bei uns im Büro, an einem externen Ort oder Online statt. Bei einer zeitnahen Buchung der besprochenen Route/Destination entfallen diese Kosten. Wird eine andere Destination als ursprünglich besprochen gebucht, werden diese Kosten aber zur Zahlung fällig.

### 3. Offertwesen

#### 3.1. Offertstellung allgemein

Für klar definierte Leistungen erstellen wir Ihnen eine erste kostenlose Kurzzofferte mit approximativer Preisangabe. Eine evtl. zweite Offertanpassung ist ebenfalls noch kostenlos. Für jede weitere fakturieren wir den Arbeitsaufwand.

#### 3.2. Umfangreiche Offertstellung

Bei komplexen und zeitintensiven Offerten behalten wir uns eine Fakturierung des Arbeitsaufwandes vor, wenn es nicht zu einer zeitnahen Buchung kommt. Wir informieren Sie vorgängig über diese Kosten.

#### 3.3 Offerten-Infos Individualreise

Diese enthalten bei einer Individual-Reise rudimentäre Angaben (Reisetermin, Flugroute, Transportmittel, Standard der Unterkünfte, Routenvorschlag). Detailliertere Informationen erhalten Sie mit der Rechnung, mit den Reiseunterlagen dann Ihr persönliches Roadbook\*, sofern dieses Bestandteil der gebuchten Leistungen ist.

#### 3.4 Offerten-Infos Camper/Motorhome

Diese enthält rudimentäre Angaben (Reisetermin, Flugroute, Fahrzeuginfos.) Hier kann zwischen der Variante mit oder ohne Roadbook\* gewählt werden.

*\*Roadbook: Aufteilung der festgelegten/geplanten Route in Tagesetappen. Jede Etappe wird detailliert beschrieben bezgl. Landschaft und Geografie, Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke, evtl. geschichtliche Begebenheiten, vor Ort zu buchende Aktivitäten und anderem mehr. Ein Roadbook kann auch ohne Leistungsbuchung bei uns bestellt werden. Wir fakturieren dafür den Arbeitsaufwand.*

### 4. Zahlungskonditionen

#### 4.1. Pakete/Landleistungen

Falls nicht anders vereinbart, wird nach Auftragserteilung eine Buchungsbestätigung und Gesamtrechnung erstellt, die in zwei Raten zu 50 % zu begleichen ist. Die erste Rate ist nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, die zweite bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt. Ausgenommen davon sind einige Leistungsträger (wie z.B. Wilderness- Grizzly- Fishing Lodges, kleine Kreuzfahrtschiffe), die teilweise eine höhere Anzahlung als 50%, oder früher als 6 Wochen vor Leistungserbringung eine 100%-ige Zahlung verlangen. In diesem Fall informiert wir Sie vor der Reservation darüber und bei der Festlegung der Zahlungsraten. resp. -fristen werden diese berücksichtigt.

#### 4.2. Flüge

Internationale und nationale Flüge werden sofort nach Buchungsauftrag zu 100% zahlungspflichtig. Anschliessend stellen wir sofort das e-Ticket aus. Damit sind Sie vor evtl. nachträglichen Treibstoffhöhungen seitens der Airline nicht mehr betroffen.

#### 4.3. Verspätete Zahlungen

Bei nicht fristgerechter Zahlung, resp. An- und Restzahlung behält sich Schinoo Tours GmbH das Recht vor, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist (max. 1 Woche), entschädigungslos von der Buchung zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 6 einzufordern.

#### **5. Dossiergebühr**

Pro Dossier wird eine einmalige Gebühr von CHF 80.00 in Rechnung gestellt. Werden die Rechnungen auf verschiedene Adressen aufgesplittet, beträgt die Gebühr pro Rechnungsadresse CHF 40.00.

#### **6. Annullationen**

##### 6.1. Grundsätzliches

Eine Annullierung muss schriftlich erfolgen. Massgebend ist jeweils das Eingangsdatum der Annullation.

##### 6.2. Normale Annullationskosten für Landleistungen, nach Eingang des Buchungsauftrages durch den Kunden

Bis 90 Tage vor Reiseantritt: 40% vom Reisetotalpreis  
89-50 Tage vor Reiseantritt: 80% vom Reisetotalpreis  
Ab 49 Tage bis Abreisetag: 100% vom Reisetotalpreis

##### 6.3. Annullationskosten für Wilderness Lodges / Grizzly Lodges / Fishing Lodges, kleine Kreuzfahrtschiffe

Ausgenommen von diesen Annullationsbedingungen sind die von uns vermittelten Wilderness Lodges / Grizzly Lodges / Fishing Lodges, kleine Kreuzfahrtschiffe. Bei diesen können sofort nach definitiver Buchung 100% Annullationskosten entstehen (teilweise ohne Rückerstattungsanspruch, jedoch der Möglichkeit, diese Leistung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen). Die zu unseren AGB's abweichenden Annullationskosten (auch Umbuchungskosten) werden bereits zum Zeitpunkt der Offertstellung kommuniziert.

##### 6.4. Annullationskosten für Flugleistungen

Bei einem von der Airline verschuldeten Leistungsausfall fordert Schinoo Tours GmbH stellvertretend für den Kunden eine Rückerstattung. Bei einer Umbuchung/Annullation werden e-Ticket-Kosten in den allermeisten Fällen von den Airlines nicht rückerstattet.

#### **7. Umbuchungen / Stornierungen von gebuchten Leistungen**

##### 7.1. Landleistungen

Zusätzlich zu allfälligen separaten Umbuchungskosten der einzelnen Leistungsträger verrechnet Schinoo Tours GmbH Umbuchungen oder Stornierungen nach Aufwand. Die Mindestgebühr beträgt dabei:

Tagesausflüge / Mietfahrzeuge: CHF 100.00  
Tour Packages bis zu 3 Tagen: CHF 150.00  
Tour Packages ab 4 Tagen: CHF 200.00

##### 7.2. Flüge

Für nachträgliche Umbuchungen seitens des Kunden fallen 100% Ticketkosten an.

##### 7.3. Vorzeitige Rückreise

Erfolgt seitens der Kunden ein frühzeitiger Abbruch seiner Reise, erfolgt keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Schinoo Tours GmbH stellt sich in einer solchen Situation gerne zur Verfügung, die Rückreise im Auftrag zu organisieren.

## **8. Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt**

Kann die gebuchte Reise aus Gründen, die von Schinoo Tours GmbH als beauftragtem Reiseorganisator weder verursacht noch direkt beeinflussbar sind, nicht stattfinden (z.B. als Folge von Naturereignissen, Reiserestriktionen durch Regierungsentscheide, Insolvenz eines Leistungsträgers und Ähnliches), zieht Schinoo Tours GmbH einen Betrag für den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Organisation und Stornierung der Reise vom Rückerstattungsbetrag ab – dies ebenfalls unter Berücksichtigung der AGB's unserer Partner vor Ort.

## **9. Haftungsausschluss**

### 9.1. Grundsätzliches

Falls eine Reise oder einzelne Leistungen wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, bei Schifffreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen am Reiseort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durch- oder Weiterführung der Reise nahelegen, Streiks, behördliche Massnahmen, Epidemie/Pandemie und dadurch erfolgte Schliessungen von Landes- oder Regionsgrenzen, usw.) nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen werden muss, kann Schinoo Tours GmbH dafür nicht haftbar gemacht werden.

### 9.2. Programm-, resp. Routenänderungen infolge Dritter

Ebenso wird keine Haftung für Programm-, resp. Routenänderungen infolge Verspätung von Dritten oder Transportplanänderungen übernommen. Dies gilt auch bei Fehlleistungen, Leistungsausfälle oder Insolvenzen (z.B. Airline Groundings) seitens der Leistungsträger. Dazu gehören u.a. Flug-, Zug- oder Schiffsverspätungen/Ausfälle während der Reise, Schäden oder Unfälle wegen unsachgemäsem Verhalten. Schinoo Tours GmbH bemüht sich aber, nach einer zufriedenstellenden Lösung / Ersatz zu suchen und zu organisieren. Evtl. Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden und eine Schadensersatzpflicht für die betroffene Leistung seitens Schinoo Tours GmbH ist ausgeschlossen.

## **10. Hilfestellung / Hilfeleistung**

Bei einem besonderen Vorkommnis während der Reise steht Ihnen Schinoo Tours GmbH gerne mit einer Hilfestellung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung. Sollte dabei ein umfangreicherer Arbeitsaufwand entsehen oder werden uns seitens des Leistungserbringers solche in Rechnung gestellt, verrechnen wir diese.

## **11. Versicherungen**

In unseren Preisen sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Bitte überprüfen Sie Ihre Annullierungs-, Kranken-Unfall- und sonstigen Versicherungen. Gerne sind wir Ihnen auf Wunsch beim Abschluss einer geeigneten Annullationskosten- und Reiseschutzversicherung behilflich.

## **12. Reisepass / Einreisedokumente**

Der Kunde ist verantwortlich für korrekte, vollständige und gültige Einreisepapiere und Reisepass. Schinoo Tours GmbH lehnt bei ungültigen, unvollständigen oder dem Fehlen der von den Einreisebehörden vorgeschriebenen Papiere jede Haftung ab.

## **13. Reisedokumente**

### 13.1. Grundsätzliches

In der Regel erhalten die Kunden von Schinoo Tours GmbH die Reisedokumente ca. 3 Wochen vor Reisebeginn.

### 13.2. Buchungen ohne Flüge (nur Landleistungen)

Wenn Sie nur Landleistungen, nicht aber den Hin- und Rückflug bei uns gebucht haben, benötigen wir für unsere Buchung unbedingt das Abreisedatum. Bei falschen oder fehlerhaften Flugangaben lehnen wir jede Verantwortung ab, falls die bei uns gebuchten Landleistungen deswegen nicht korrekt gebucht, respektive bezogen werden können.

## **14. Programm – und Preisänderungen**

### 14.1. Änderungen vor Buchungsabschluss

Schinoo Tours GmbH behält sich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert wir Sie vor Buchungsabschluss über diese Änderung.

### 14.2. Preiseänderungen nach Buchungsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Lande- und Sicherheitsgebühren, Hygienegebühren, etc.)
- von Wechselkursänderungen oder staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. MWST, Tourismustaxen, etc.)

Gerichtsstand ist Steffisburg.

### **Schinoo Tours GmbH**

Lotti Plüss (Inhaberin)  
Oberdorfstrasse 8  
CH-3612 Steffisburg  
Tel. 41 (0)33 438 80 86  
lotti.pluess@schinootours.ch  
www.schinootours.ch

Stand 12.06.2024